

1418 Interpellation (FDP. Die Liberalen Köniz) "Strategie des Gemeinderats betreffend Ausbau der Basisstufe"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Gemeinderat zur flächendeckenden Einführung der Basisstufe in der Gemeinde Köniz?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat im Modell der Basisstufe?
3. In der Parlamentsvorlage vom 28.04.2014 betreffend „*Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von zusätzlichen 7 Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut ab Schuljahr 2014/15*“ schreibt der Gemeinderat: „Die Gemeinde Köniz strebt eine flächendeckende Einführung der Basisstufe an“. Stimmt diese Aussage? Wenn Ja, wann und durch welches Gremium wurde dieser Beschluss gefällt?
4. Wie ist der politische Entscheidungsprozess definiert welcher vorgibt, *wo* und *wie viele* Basisstufenklassen in der Gemeinde zusätzlich eingeführt werden sollen?
5. Liegt dem Gemeinderat betreffend Anzahl Basisstufen eine klare Strategie vor? Wie sieht diese Strategie aus?
6. Wie hoch sind die Mehrkosten pro Basisstufenklasse gegenüber einer Jahrgangsklasse?
7. Wieviel wurde bis jetzt für die Einführung der Basisstufe in der Gemeinde Köniz netto ausgegeben (nur kommunaler Kostenanteil, aufgeteilt in Personal- und Infrastrukturkosten)?

Begründung:

Gemäss dem Könizer Bildungsreglement können Kindergarten sowie 1. und 2. Schuljahr zusammen als Basisstufe geführt werden. Die „Kann“-Formulierung lässt somit offen, wie viele Basisstufen in der Gemeinde Köniz effektiv betrieben werden sollten. Die Bildungsvielfalt in Köniz ist wichtig, sie soll erhalten werden und darf auch etwas kosten. Die Basisstufe trägt zur Bildungsvielfalt bei. Zur Vielfalt gehört jedoch ein Mix von Angeboten und nicht die flächendeckende Einführung eines bestimmten Modelles.

Es ist unbestritten, dass die Basisstufenklassen mehr Raum und i.d.R. mehr Stellenprozente benötigen und deshalb nicht kostenneutral eingeführt werden können. Der politische Entscheidungsprozess d.h. *wer* auf Grund *welcher* Grundlagen entscheidet, ob neue Basisstufen eröffnet werden, ist zurzeit nicht transparent.

Eingereicht

15. September 2014

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Hanspeter Kohler, Bernhard Bichsel, Heidi Eberhard, Beat Haari, Erica Kobel-Itten, Thomas Frey, Ueli Witschi, Christoph Nydegger, Fritz Hänni, Bernhard Lauper, Elisabeth Rügsegger, Barbara Thür, Thomas Marti, Casimir von Arx, Annemarie Berlinger-Staub, Ruedi Lüthi, Martin Graber, Adrian Burkhalter, Hans Moser, Heinz Nacht, Bernhard Zaugg, Stephan Rudolf, Stefan Lehmann

Antwort des Gemeinderates

1. Wie steht der Gemeinderat zur flächendeckenden Einführung der Basisstufe in der Gemeinde Köniz?

Im Jahr 2004 meldete sich die Gemeinde Köniz bei der Erziehungsdirektion ERZ für die Mitarbeit im Projekt „Flexibilisierung des Schuleintrittalters – Schulversuch Basisstufe“ an. An den beiden Schulstandorten Niederscherli und Köniz Buchsee wurde je eine Basisstufenklasse eröffnet. Wegen der durchwegs positiven Erfahrungen während der sechs Pilotprojektjahre von Seiten der Eltern und der Lehrerschaft, war es immer die Absicht der Direktion Bildung und Soziales, die Basisstufe flächendeckend einzuführen. Auch die Zentrale Schulkommission war überzeugt von den positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Pilotprojekt. Daher nahm sie die flexibilisierte Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Primarschule in ihre Leistungsvereinbarung mit den Könizer Schulen auf. Aus pädagogischer Überzeugung haben sich mehrere Schulen in der Gemeinde vertieft mit dem Modell Basisstufe auseinandergesetzt. Von Seiten der damaligen Abteilung Bildung und Sport wurden diese Schulen in ihrem Bestreben, Basisstufenklassen einzuführen, stark unterstützt.

Die Schulleiterkonferenz beschäftigte sich intensiv mit dem Thema und die damalige Schulleiterkonferenz unterstützte die Absicht klar, dass die Kindergarten- und Unterstufen nach und nach in Basisstufen umgewandelt werden.

Die neue Schulkommission verabschiedete Ende 2014 das „Grundlagenpapier für die Einführung von Basisstufenklassen in der Gemeinde Köniz“ (Beilage 1).

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Einführung von Basisstufenklassen, unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch den Kanton. Deshalb wurden in den letzten Jahren bei Kindergarten- und/oder Schulhaussanierungen basisstufentaugliche Klassenzimmer eingerichtet.

Diese Strategie wurde aber nicht noch zusätzlich in einem gemeinderätlichen Strategiepapier niedergeschrieben. Deshalb gibt es auch keinen Gemeinderatsbeschluss. In den Legislaturzielen 2010-2013 (Ziel 3.1.2.) wurde aber die Prüfung der Einführung von Basisstufenklassen explizit festgehalten. In der Folge wurde bei der Teilrevision des Bildungsreglements unter Art. 8 Abs. 3 die Möglichkeit der Führung von Basisstufen geschaffen:

Art. 8

Kindergarten- wesen und Basisstufe	1	Kindergärten und Volksschule bilden in jedem Schulbezirk eine Einheit.
	2
	3	Kindergarten sowie 1. und 2. Schuljahr können zusammen als Basisstufe geführt werden.

Im Controlling der Legislaturziele 2010-2013 wurde danach das Ziel 3.1.2. als erfüllt bewertet.

Das neue Bildungsreglement wurde durch eine breit abgestützte Projektgruppe vorbereitet. Eine parlamentarische Spezialkommission setzte sich danach intensiv mit dem teilrevidierten Bildungsreglement auseinander, bevor es am 20. August 2012 vom Parlament genehmigt wurde. Seit Abschluss des Schulversuchs im Schuljahr 2011/2012 und der Genehmigung der Teilrevision des Bildungsreglements ergreifen nun etliche Schulen die Möglichkeit, Basisstufenklassen einzuführen. Es gibt aber auch Schulen (z.B. Schliern und Oberwangen), die entschieden haben, keine Basisstufenklassen einzuführen.

Die Strategie der Direktion ist eine pragmatische Einführung von Basisstufenklassen: „Schritt für Schritt“ auf Antrag der Schulen unter Einhaltung des von Parlament und Gemeinderat vorgegebenen finanziellen Rahmens unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton.

2. Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat im Modell der Basisstufe?

Beim Eintritt ins Bildungssystem ist der Entwicklungsstand der Kinder sehr unterschiedlich. Aufgrund dieser Unterschiede werden in der ganzen Schweiz über 15% der Kinder nicht altersgemäss eingeschult. Gleichzeitig sind 25% der eingeschulten Kinder dem Schulstoff um mindestens ein halbes Jahr voraus.

Die Eingangsstufe ist eine entscheidende Schulstufe in der schulischen Laufbahn einer Schülerin/eines Schülers. Heute ist der Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe nicht optimal geregelt. Die Schülerinnen und Schüler müssen an dieser Schnittstelle die ersten Hürden überwinden. Die Quote der Rückstellungen ist hoch. Die Schuleingangsabklärungen sind für die betroffenen Kinder erste Schullaufbahnentscheide, die einer Selektion entsprechen. Die unterschiedliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wird nur ungenügend berücksichtigt.

Um der grossen Heterogenität in der Entwicklung der Kinder besser gerecht zu werden, eignet sich das Modell der Basisstufe sehr gut. Die 4-8-Jährigen werden in einer gemeinsamen Stufe zusammenfasst, wodurch die erwähnte Schnittstelle wegfällt und das Entwicklungsalter der Kinder besser berücksichtigt werden kann. Das Basisstufenmodell bietet verschiedene pädagogische Vorteile zu dieser Zielerreichung. Die Kinder werden in der Basisstufe von zwei Lehrpersonen, die sich 150 Stellenprozente teilen, im Team-Teaching unterrichtet. Eine Lehrperson muss für die Kindergartenstufe ausgebildet sein, die andere für die Primarstufe.

Vorteile

Flexible Übergänge

In der Basisstufe werden die Kinder von Beginn weg ihrem Entwicklungsstand gemäss gefördert. Dadurch kann die Schule individuell und bruchlos beginnen. Es erfolgt ein fließender, organischer Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen. Die Kinder können, ihrem Interesse und ihrem Entwicklungsstand entsprechend, früher oder später lernen zu lesen, zu schreiben, zu rechnen usw.

► Begabungen und Defizite werden durch die Anwesenheit von 2 Lehrpersonen rechtzeitig erkannt.

Pädagogische Kontinuität

Die Bezugspersonen bleiben während der Eingangsstufenzeit die gleichen. So werden die Kinder über entscheidende Jahre hinweg in einem kontinuierlichen Umfeld begleitet.

Individualisierung

In der Basisstufe werden Kinder ihrem Lernstand entsprechend gefördert und gefordert. Die Kinder gehen ihren eigenen Lernweg. D.h. je nach Entwicklung erhält ein Kind 3-5 Jahre Zeit, in das 3. Schuljahr überzutreten.

In Regelklassen (Kindergarten, Unterstufe) müssen Kinder, welche den geforderten Leistungsstand Ende des Schuljahres nicht erreichen, das Schuljahr repetieren, was bedeutet, dass ein Klassenwechsel vorgenommen werden muss.

Kinder, welche im KG oder im 1. Schuljahr unterfordert sind, müssen von der Erziehungsberatung abgeklärt werden, ob sie ein Schuljahr überspringen können, was häufig zu sozialen Schwierigkeiten führt.

► In der Basisstufe ergeben sich die beiden Schullaufbahnentscheide fließend, es ist kein Klassenwechsel, kein Verlust der „Gspänli“ und der vertrauten Lehrperson nötig.

► Durch das Unterrichten in Lernstandsgruppen können begabte Kinder ihrem Potential entsprechend gefördert und gefordert werden.

Integration

Das Basisstufenmodell unterstützt das Konzept der Integration bestens. In diesem Sinn ist es nicht eine zusätzliche Reform aber dennoch ist es wichtiger Bestandteil des laufenden Integrationsprozesses zur möglichst weitgehenden integrativen Schulung aller Kinder.

Altersdurchmischte Gruppen

Die Basisstufe ist eine Form **des altersgemischten Lernens**, in dem zur vorhandenen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bewusst die Altersheterogenität hinzugefügt wird. Es ist erwiesen, dass in solchen Systemen der Umgang mit der Heterogenität in der Schule besser wird.

Die altersdurchmischte Gruppe repräsentiert die Realität bezüglich Durchmischung im Alltag. Es gibt kaum Situationen im Leben, in denen man in jahrgangsdefinierten Gruppen zusammen ist (Familie, Arbeitsstelle, Vereinsleben etc.). Anfangs Basisstufe sind die Kinder in der Rolle des Jüngsten. Bis im 4. Basisstufenjahr lernen ältere Kinder eine führende Rolle zu übernehmen. Die Anfänger können so spielend in die neue Gruppe aufgenommen werden. Die jüngeren Kinder finden Halt und Geborgenheit.

- ▶ Förderung und Stärkung der Sozialkompetenz

Teamteaching

Die Basisstufe geht davon aus, dass der Unterricht von 2 Lehrpersonen mit insgesamt 150 Stellenprozenten geführt wird. Dieses Teamteaching ist für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen eine grosse Chance. Der Einbezug von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erübrigt sich dadurch weitgehend. Die Führung von Einschulungsklassen ebenfalls.

Kinder der Einschulungsklassen EK (Klasse für besondere Förderung, in welcher das 1. Schuljahr in zwei Jahren absolviert wird) erhalten in der Basisstufe diese Möglichkeit ohne Klassenwechsel.

- ▶ Es braucht keine EK mehr, an denen heilpädagogisch geschulte Lehrpersonen unterrichten, welche vier Lohnklassen höher eingestuft sind, als die Primarlehrpersonen.

- ▶ Dadurch, dass es keine EK mehr braucht, entfallen Schülertransportkosten, welche für den Transport von EK-Kindern zum Schulstandort mit EK-Klassen anfallen (also eine Klasse für besondere Förderung KbF), da nicht mehr jede Schule über eine solche Klasse verfügt.

- ▶ Das 4-Augenprinzip gewährleistet, dass die Kinder breiter abgestützt begleitet, beobachtet und beraten werden. Auffälligkeiten im Lernen und Verhalten werden schneller erkannt und entsprechende Massnahmen dadurch früher eingeleitet.

- ▶ Die beiden Lehrpersonen unterstützen sich gegenseitig, können herausfordernde Situationen gemeinsam bewältigen. Die Gefahr vor Überlastung (Burnout) besteht kaum noch.

Der intensive Austausch zwischen den beiden unterrichtenden Lehrpersonen regt zu steter Optimierung der Lehr- und Lernkultur an. Der Unterricht wird immer wieder reflektiert.

- ▶ Es findet stete Qualitätsentwicklung statt.

Finanzen

Der obere Überprüfungsbereich bei Kindergartenklassen liegt bei 22 Kindern in einer Klasse. Das bedeutet, dass ab dieser Anzahl Kinder zusätzliche Lektionen (für die Gemeinde kostenpflichtige Entlastungslektionen,) beantragt werden können, damit der Klassenbetrieb gewährleistet werden kann. Diese werden aus pädagogischen Gründen in der Regel von Gemeinde und Kanton bewilligt. In der Regel sind das zwischen 6 bis 8 Lektionen pro Kindergartenklasse, welche zusätzlich beantragt werden.

Der obere Überprüfungsbereich bei BS-Klassen liegt bei 24 Kindern pro Klasse.

- ▶ Für BS-Klassen müssen in der Regel keine zusätzlichen Lektionen beantragt werden.

Immer wieder erhalten einzelne Schulen Anfragen von Eltern, welche nach Köniz umziehen möchten, ob Basisstufenklassen besucht werden können.

- ▶ Das Angebot von Basisstufenklassen stellt für die Gemeinde Köniz einen Standortvorteil dar.

Nachteile

Finanzen

Eine BS-Klasse im Normalbereich löst max.150% Stellenprozente aus (abhängig von der Klassengrösse). Das bedeutet, dass mehr Lektionen für den Regelunterricht zur Verfügung gestellt werden. Dem gegenüber steht jedoch, dass für die besonderen Massnahmen weniger Lektionen gebraucht werden. Eine detaillierte Berechnung der ausgelösten Lohnkosten ist auf Seite 7 zu lesen.

- Die Basisstufe verursacht höhere Personalkosten.

Für den Basisstufenunterricht sind Zimmer von mind. 90m² notwendig (Vorgabe Kanton 90-120m². Die Gemeinde Köniz richtet sich nach dem minimalen Mass). Der Raum soll in zwei Bereiche eingeteilt sein. Da solche Räume nicht in jeder Schule zur Verfügung stehen, erfordert es z.T. bauliche Massnahmen.

- Je nach räumlicher Voraussetzungen müssen bauliche Massnahmen erfolgen, welche Kosten verursachen.

Lehrpensum

Das Pensum der BS beträgt 42 Lektionen, wovon 15 Lektionen im Teamteaching erteilt werden müssen (bei einer Klassengrösse von 18-24 Schülerinnen und Schülern).

- An BS-Klassen können beide Lehrpersonen kein Vollpensum (28 Lektionen) besetzen.

Kooperation

Die tägliche Zusammenarbeit im Teamteaching setzt voraus, dass die beiden Lehrpersonen sowohl die gleiche pädagogische Haltung besitzen, als auch grosses Vertrauen ineinander besitzen.

- Ein Team muss zur Zusammenarbeit bereit sein und kann nicht beliebig durch Vorgesetzte zusammengestellt werden.

Das Unterrichtsmodell Basisstufe setzt motivierte Lehrkräfte voraus, welche dieses Schulmodell unterstützen.

- Das Führen von Basisstufenklassen kann nicht einfach von oben befohlen werden. Es setzt einen pädagogischen Prozess mit Bereitschaft voraus, sich mit der Didaktik des altersdurchmischte Lernens auseinanderzusetzen. Dazu müssen die Lehrpersonen bereit sein (Vorgabe des Kantons).

Aussenstandorte

Sind an einer Schule Aussenstandorte angegliedert, stellt die Eröffnung von BS-Klassen eine organisatorische Herausforderung dar. Zum Beispiel sollte die Turnhalle für den obligatorischen Sportunterricht (Lehrplan) in vernünftiger Zeit erreichbar sein. (Diese Situation besteht aber bereits jetzt schon an verschiedenen Schulen mit Aussenstandorten von Kindergärten.)

- Aussenstandorte erschweren das Führen von BS-Klassen.

Lärmpegel

Durch drei oder vier Altersstufen nebeneinander entsteht mehr Unruhe im Klassenzimmer. Hier müssen entsprechende Massnahmen/Hilfestellungen angeboten werden.

- Kinder mit Konzentrationsschwierigkeiten und Lehrpersonen sind in diesen Situationen gefordert.

Weder Vor- noch Nachteile

Der Schulversuch Basisstufe wurde im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz Ost EDK Ost wissenschaftlich begleitet. Der Projektschlussbericht wurde im Jahr 2010 veröffentlicht. In diesem Bericht wurden verschiedene Ergebnisse festgehalten. Es geht daraus hervor, dass Schülerinnen und Schüler, welche den Schulversuch durchlaufen haben, weder Lern- noch Wissensvorteile vorweisen können gegenüber denjenigen, welche den Kindergarten besucht haben. In der Sozialkompetenz hingegen sind im Vergleich höhere Kompetenzen festgestellt worden.

3. In der Parlamentsvorlage vom 28.04.2014 betreffend „Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von zusätzlichen 7 Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut ab Schuljahr 2014/15“ schreibt der Gemeinderat: „Die Gemeinde Köniz strebt eine flächendeckende Einführung der Basisstufe an“. Stimmt diese Aussage? Wenn Ja, wann und durch welches Gremium wurde dieser Beschluss gefällt?

Diese Aussage wurde in der Tat so gemacht. Der Ausdruck „flächendeckend“ suggeriert, dass in Köniz nur noch Basisstufenklassen geführt werden sollen und dass dieser Entscheid vom Gemeinderat gefällt wurde. Dem ist aber nicht so. Die Intention war und ist eine andere.

Im ersten Entwurf des Grundlagenpapiers für die Einführung von Basisstufenklassen in der Gemeinde Köniz (Beilage 1) wurde der Begriff „flächendeckend“ verwendet. In den weiteren Entwürfen und in der Schlussfassung wurde der Begriff aber bewusst nicht mehr erwähnt. In der Antwort zur erwähnten Parlamentsvorlage wurde der Begriff „flächendeckend“ leider noch einmal verwendet.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, war es die Absicht der Direktion Bildung und Soziales, die Basisstufe in der Gemeinde an allen Schulen zu ermöglichen. Die Abteilung BSS stützt sich bei ihrem Vorgehen, auf Entscheide des Kantons, des Gemeindeparlamentes, der ehemaligen Zentralen Schulkommission und der neuen Schulkommission sowie auf die Einzelentscheide des Gemeinderats zu Schulhaussanierungen. Wie ebenfalls unter Frage 1 erwähnt, gibt es aber nicht ein vom Gemeinderat verabschiedetes Strategiepapier. Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen erscheint ein solcher Beschluss des Gemeinderats auch nicht zwingend, weil die kantonalen Vorgaben ja explizit verhindern, dass eine Gemeinde ihren Schulen die Basisstufenstrategie zwingend vorgeben kann. Der Impuls für die Einführung der Basisstufe muss immer von der Schule her kommen und gegen den Willen einer Schule kann keine Basisstufe eingeführt werden.

Die vom Kanton vorgegebenen Kriterien sind einzuhalten (Beilage 2):

Auszug aus dem Merkblatt der Erziehungsdirektion für die Einführung von Basisstufenklassen:

„Rechtliche Grundlage

Die erfolgte Revision des Volksschulgesetzes ermöglicht den Gemeinden ab Schuljahr 2013/14 eine Basisstufe zu führen, sofern die folgenden Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG erfüllt sind:

- a) längerfristig eine genügende Anzahl Kinder den gemeinsamen Unterricht besuchen wird, *(stabile Kinderzahlen über mehrere Jahre im Mittelwert zwischen 18 und 24 Kinder)*;
- b) geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind, *(die Räume entsprechen den Bedürfnissen 4- bis 8- jähriger Kinder und der Didaktik dieser Stufe)*;
- c) besondere unterrichtliche Massnahmen getroffen werden, *(Angebote für das altersgemischte Lernen in flexiblen Lerngruppen innerhalb der Klasse, Zu-sammenarbeit im Team und bis zu 15 Lektionen im Teamteaching)*;
- d) eine hinreichende pädagogische Qualität gewährleistet ist, *(Pro Basisstufenteam ist eine Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Primarstufe erforderlich sowie die Bereitschaft, die Qualitätsmerkmale für den Unterricht 4- bis 8- jähriger Kinder umzusetzen)*;
- e) genügend personelle Ressourcen von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können, *(entsprechend der finanziellen Situation des Kantons können die personellen Ressourcen durch den Regierungsrat kontingentiert werden).*

Gesuche zur Führung von Basisstufenklassen sind auf dem Dienstweg über das zuständige Schulinspektorat dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Gesuche haben Angaben zu allen fünf Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG und den Beschluss der Gemeinde über die freiwillige Einführung der Basisstufe zu enthalten.“

4. Wie ist der politische Entscheidungsprozess definiert welcher vorgibt, wo und wie viele Basisstufenklassen in der Gemeinde zusätzlich eingeführt werden sollen?

Gestützt auf den Art. 8 Abs. 3 im Bildungsreglement (siehe S. 2) können die Schulen bei der Abteilung BSS Gesuche für die Führung von Basisstufenklassen einreichen. Die BSS überprüft die Gesuche hinsichtlich der Vorgaben des Kantons. Für die Infrastruktur geschieht dies in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gemeindebauten. Wenn alle Punkte und Kriterien erfüllt sind, reicht die BSS das Gesuch in unterstützender Weise weiter an die Erziehungsdirektion. Diese entscheidet als letzte Instanz über die Anträge (Kontingent des Kantons: max. 40 BS-Klassen pro Schuljahr).

5. Liegt dem Gemeinderat betreffend Anzahl Basisstufen eine klare Strategie vor?

Das Bildungsreglement bildet eigentlich die Strategie ab. Dadurch, dass die Könizer Schulen teilautonom geführt werden (vergl. Leitbild der Gemeinde Köniz), steht es den Schulen frei, die Schuleingangsstufe flexibel zu gestalten.

Aus diesem Grund lässt sich keine bestimmte Anzahl nennen.

6. Wie sieht diese Strategie aus?

Alle Schulen, welche Basisstufen einführen wollen, haben ihre Absicht der BSS bereits bekundet (Mengestorf, Köniz-Buchsee, Hessgut, Wabern, Niederwangen, Spiegel, Mittelhäusern). Weiter wurde von der Direktion Bildung und Soziales unterstützt, dass die beiden Schulen, welche am Schulversuch teilgenommen haben (Köniz Buchsee, Niederscherli), ab dem Schuljahr 2013/14 kontinuierlich die Umstellung gesamthaft für ihre Schule vornehmen dürfen.

Die Kindergarten- und Schulhaussanierungen wurden in den letzten ca. 8 Jahren auf die Möglichkeit von Basisstufen hin vorgenommen.

In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde müssen die vorgesehenen Einführungen dem Budget angepasst werden.

Ziel des Gemeinderats ist es, an allen Schulen den Besuch von Basisstufenklassen zu ermöglichen, sofern die finanziellen Rahmenbedingungen dies erlauben.

7. Wie hoch sind die Mehrkosten pro Basisstufenklasse gegenüber einer Jahrgangsklasse?

Mit dem Modell der Neuen Finanzierung Volksschule NFV werden die Lohnkosten von Schulklassen in Vollzeiteinheiten VZE berechnet.

Für die Kostenberechnung bei den Regelklassen wurde für den Spezialunterricht und Deutsch als Zweitsprache DaZ ein Lektionen-Durchschnittswert der Kindergarten- und Unterstufenklassen der Gemeinde angenommen. Für die Berechnung der Lohnkosten der Basisstufenklassen wurde der Umstand berücksichtigt, dass in diesen Klassen das DaZ in den gesamten Unterricht einfließt und dass es aus Erfahrung in den Basisstufenklassen weniger Spezialunterricht benötigt.

Lösung ohne Basisstufe:**Kindergarten**

Bereich	Lektionen Unt.	Kl.führung	BG% pro L.	BG %	Umr.faktor*	VZE
KG	168	6	3.4483	600.00	1.0000	6.0000
S-Pool				0	1.0000	-
Informatikbetr.				0	1.0000	-
DAZ	36	-	3.4483	124.14	1.0000	1.2414
Spezialunt.	18	-	3.4483	62.07	1.1758	0.7298
Total KG	222	6		786.21		7.9712

1./2. Klasse

Bereich	Lektionen Unt.	Kl.führung	BG% pro L.	BG %	Umr.faktor*	VZE
Prim.	177	6	3.4483	631.03	1.0000	6.3103
S-Pool				1.00	1.0000	0.0100
Informatikbetr.				1.00	1.0000	0.0100
DAZ	6	-	3.4483	20.69	1.0000	0.2069
Spezialunt.	18	-	3.4483	62.07	1.1758	0.7298
Total 1./2.	201	6		715.79		7.2670

Lösung mit Basisstufe:**Basisstufe**

Bereich	Lektionen Unt.	Kl.führung	BG% pro L.	BG %	Umr.faktor*	VZE
BS	492	12	3.4483	1'737.93	1.0000	17.3793
S-Pool				0	1.0000	-
Informatikbetr.				0	1.0000	-
DAZ	12	-	3.4483	41.38	1.0000	0.4138
Spezialunt.	12	-	3.4483	41.38	1.1758	0.4865
Total BS	516	12		1'820.69		18.2796

* Der Umrechnungsfaktor bezieht sich auf die entsprechenden Gehaltsklassen:

GK 6: Lehrpersonen KG / Primarstufe (=Basis)

GK 10: Spezialunterricht / Lehrpersonen Sek.stufe 1

Gegenüberstellung			
Normallösung bei 6x KG u. 6x 1./2.		Basisstufenlösung (12 BS)	
Lektionen	435 (davon BMV: 78)	Lektionen	528 (davon BMV: 24)
BG%	1502.0000	BG%	1820.6897
VZE	15.2382	VZE	18.2796
Kosten	2'055'348	Kosten	2'465'576
Beträge in CHF	Mehrkosten	410'228	
	Kosten pro		
	Klasse	34'186	
	davon 50%	17'093	zu Lasten Gde.

Die genannte Summe von Fr. 17'093.00 gilt für das Schuljahr 2012/13. Die oben aufgeführten Berechnungen basieren auf den Vorgaben des Kantons gemäss NFV. Diese nimmt der Kanton als Grundlage für die Abrechnung mit den Gemeinden. Die Berechnungszahlen entsprechen dem Schuljahr 2012/13. Die Abrechnung des Kantons erfolgt erst per Ende Kalenderjahr 2014. Die Mehrkosten lassen sich daher nicht absolut nennen, da diese jährlich variieren, je nach Berechnung des Durchschnitts der Lehrerlöhne, welcher die jeweiligen Basis für die Kostenberechnung gemäss NFV bilden.

8. Wieviel wurde bis jetzt für die Einführung der Basisstufe in der Gemeinde Köniz netto ausgegeben (nur kommunaler Kostenanteil, aufgeteilt in Personal- und Infrastrukturkosten)?

Infrastrukturkosten

Wie schon erwähnt, werden seit ca. 8 Jahren Kindergarten- und Schulhaussanierungen oder auch Neubauten so vorgenommen, dass das Führen von Basisstufenklassen möglich ist (Niederwangen, Wandermatte, Spiegel, Neubau Ried). Es gibt natürlich Schulhäuser, welche noch nicht basisstufentauglich sind und extra dafür eingerichtet werden müssen.

Bei solchen Sanierungen oder eben explizit für Basisstufenklassen einzurichtenden Infrastrukturen werden oftmals anstehende Unterhaltsarbeiten im gleichen Zug umgesetzt. Auch anstehende Sicherheitsmassnahmen (Brandabschnitte, Notausgänge etc.) werden jeweils ausgeführt, welche Kosten verursachen, die sowieso ausgeführt werden müssten. Die folgenden Kostangaben wurden von der Abteilung Gemeindebauten zusammengestellt:

Auflistung Kosten Basisstufen-Infrastruktur 2013/2014

GRB vom 22.05.2103 Kredit	Fr. 196'000.00
GRB vom 20.03.2014 (Parlament) Kredit	Fr. 378'000.00
	Fr. 574'000.00

Detailliert:

2013	Eröffnung von 6 Kindergartenklassen	Fr. 113'000.00
	*Eröffnung von 5 Basisstufenklassen	Fr. 113'000.00
	Anteil Unterhalt	Fr. 4'300.00
	*2 davon bereits aus Pilotprojekt bestehend	
2014	Eröffnung 7 Basisstufenklassen	Fr. 275'000.00
	Vorarbeiten 4 Basisstufenklassen 2015	Fr. 45'000.00
	Anteil Unterhalt	Fr. 58'000.00

Total:

Kindergärten 2013	Fr. 113'000.00
Basisstufen 2013/2014/Anteil 2015	Fr. 433'000.00
Unterhalt	Fr. 62'000.00

Hier ist noch anzufügen, dass in den Schuljahren 2013/14 bei nicht Einführung von Basisstufenklassen an der Schule Köniz Buchsee eine Kindergartenklasse hätte zusätzlich eröffnet werden müssen und im Schuljahr 2014/15 eine an der Schule Hessgut. An beiden Schulen hätten für die Einrichtung von den Kindergärten Umbauten realisiert werden müssen. Weiter ist anzumerken, dass mit der Einführung der Basisstufe im Hessgut eine Einführungsklasse geschlossen werden konnte.

Personalkosten

Auf den Seite 7 und 8 sind die Lohnkosten berechnet und detailliert aufgeführt, wie die Berechnungen erfolgen. Aktuell werden in der Gemeinde Köniz 12 Basisstufenklassen geführt.

Eine genaue Summe der Lohnkosten kann hier nicht genannt werden, da die Kostenberechnung jährlich variiert. Die Begründung für das Variieren der Kosten ist ebenfalls bereits auf Seite 7 und 8 erwähnt.

Köniz, 7. Januar 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

- Grundlagenpapier für die Einführung von Basisstufenklassen in der Gemeinde Köniz
- Merkblatt für die freiwillige Einführung von Basisstufenklassen des Kantons



Gemeinde
Köniz

Direktion Bildung und Soziales

Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport
Fachstelle Bildung

Stapfenstrasse 13
3098 Köniz

T 031 970 92 92
www.koeniz.ch

Beilage 1

Grundlagenpapier für die Einführung von Basisstufenklassen in der Gemeinde Köniz

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage / Rechtliche Grundlage	3
2. Entwicklung der Schülerzahlen	4
3. Ziele und Gründe für die Einführung der Basisstufe	5
4. Raumanforderungen.....	6
5. Einrichtung.....	6
6. Personalplanung.....	7
7. Eintritt in die Basisstufe und Übertritt ins 3. Schuljahr der Primarstufe.....	7
8. Schulentwicklung.....	7
9. Kommunikation.....	8
10. Zeitplan	8
11. Kosten.....	9

1. Ausgangslage

REVOS 2012 schafft die rechtlichen Grundlagen, damit interessierte Gemeinden freiwillig eine Basisstufe einführen können. Die Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG müssen erfüllt werden. Ausgehend von der aktuellen finanziellen Situation kann der Regierungsrat die dafür benötigten zusätzlichen Ressourcen kontingentieren.

Das Parlament genehmigte am 20.08.2012 die Teilrevision des Bildungsreglements. Nach Art. 8 können neu Kindergarten sowie 1. und 2. Schuljahr zusammen als Basisstufe geführt werden.

Die Gemeinde Köniz strebt die Einführung der Basisstufe an, unter Vorbehalt der jeweiligen Finanzsituation der Gemeinde.

Artikel 46a VSG

Die erfolgte Revision des Volksschulgesetzes ermöglicht den Gemeinden ab Schuljahr 2013/14 eine Basisstufe zu führen, sofern die folgenden Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG erfüllt sind:

- a) längerfristig eine genügende Anzahl Kinder den gemeinsamen Unterricht besuchen wird,
(stabile Kinderzahlen über mehrere Jahre im Mittelwert zwischen 18 und 24 Kinder);
- b) geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind,
(die Räume entsprechen den Bedürfnissen 4- bis 8- jähriger Kinder und der Didaktik dieser Stufe);
- c) besondere unterrichtliche Massnahmen getroffen werden,
(Angebote für das altersgemischte Lernen in flexiblen Lerngruppen innerhalb der Klasse, Zusammenarbeit im Team und bis zu 15 Lektionen im Teamteaching);
- d) eine hinreichende pädagogische Qualität gewährleistet ist,
(Pro Basisstufenteam ist eine Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Primarstufe erforderlich sowie die Bereitschaft, die Qualitätsmerkmale für den Unterricht 4- bis 8- jähriger Kinder umzusetzen);
- e) genügend personelle Ressourcen von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können,
(entsprechend der finanziellen Situation des Kantons können die personellen Ressourcen durch den Regierungsrat kontingentiert werden).

2. Entwicklung der Schülerzahlen (Kindergarten bis 2. Klasse)

Stand: Januar 2014 (ohne Berücksichtigung der aktuellen Bautätigkeit und Fluktuation)

Geburtsdatum	Köniz	Liebefeld	Spiegel	Wabern	Schliern	Mengestorf	Niederscherli	Oberscherli	Mittelhäusern	Niederwangen	Oberwangen	Thörishaus	Gesamttotal
01.05.2005 - 30.04.2006	51	45	56	53	59	6	26	9	15	25	16	8	369
01.05.2006 - 30.04.2007	66	44	47	59	56	12	16	5	12	25	10	3	355
01.05.2007 - 30.04.2008	52	74	47	49	59	9	13	12	16	30	10	10	381
01.05.2008 - 31.05.2009	64	68	58	60	55	15	19	11	10	28	22	12	422
01.06.2009 - 30.06.2010	51	75	56	62	71	13	20	9	9	27	12	14	419
01.07.2010 - 31.07.2011	49	74	43	55	65	11	15	9	8	32	11	12	384
01.08.2011 - 31.07.2012	47	73	51	65	66	6	14	9	5	33	14	10	393

Schuljahr 2013/14	233	231	208	221	229	42	74	37	53	108	58	33	1527
Schuljahr 2014/15	233	261	208	230	241	49	68	37	47	110	54	39	1577
Schuljahr 2015/16	216	291	204	226	250	48	67	41	43	117	55	48	1606
Schuljahr 2016/17	211	290	208	242	257	45	68	38	34	120	59	48	1618

3. Ziele und Gründe für die Einführung der Basisstufe

Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt, unter Berücksichtigung der Finanzierung, Basisstufenklassen einführen. Daher wurden in den letzten Jahren bei Schulhaussanierungen oder-ausbauten Basisstufen taugliche Klassenzimmer gebaut.

Pädagogische Gründe

- Das Lehren und Lernen in der Basisstufe beruht grundsätzlich auf dem Prinzip des altersdurchmischten Lernens. Es ist das didaktisch-methodische Herzstück der Basisstufe, entsprechend viel Bedeutung muss diesem Aspekt beigemessen werden. Deshalb sind die Gruppeneinteilungen nicht alters-, sondern entwicklungsabhängig.
- Lernen in einer altersdurchmischten Gruppe entspricht der ausserschulischen Realität und stellt ein wesentliches Übungsfeld für soziale Kontakte und die individuelle Entwicklung von vielfältigen Kompetenzen dar.
- Durch die hohe pädagogische Kontinuität werden die Kinder bruchlos vom spielerischen zum systematischen Lernen geführt.
Das Spiel behält während der ganzen Basisstufenzeit seine Wichtigkeit.
- Durch das Teamteaching ergeben sich in der Basisstufe ideale Möglichkeiten zur individuellen Beobachtung und Förderung der Kinder.
Dadurch gelingt besser, der Heterogenität, den verschiedenen Bedürfnissen und Anliegen der Kinder gerecht zu werden und Begabungen und Defizite rechtzeitig zu erkennen.
- Kinder unterschiedlichen Alters können sowohl miteinander als auch voneinander lernen. Sie unterstützen und motivieren sich gegenseitig. Sie spielen und lernen gemeinsam.
- Durch die Flexibilisierung der Schuleintrittsphase wird der Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen fließend.
Der Unterricht wird dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes angepasst.
- In der Basisstufe ist Integration in den meisten Fällen besser realisierbar, da mehrheitlich im Teamteaching unterrichtet und die Lernumgebungen und Lernangebote den verschiedenen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen angepasst werden.
- Die Bildung von flexiblen Lernstandsgruppen ermöglicht den Lehrpersonen auf individuelle Lernstände, Lernsprünge und Lernstagnationen reagieren zu können.
Die Kinder müssen sich nicht dem Durchschnitt der Klasse anpassen. Dadurch verringert sich die Gefahr der Unter- und Überforderung. Das bedeutet, dass auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler gut gefördert werden können.
- Disziplinarische Schwierigkeiten treten selten auf, da es kaum zu Über- oder Unterforderung kommt. Oft können sie innerhalb der Gruppe selber gelöst werden.

Merkmale der Didaktik

- In der Basisstufe können die Lehrpersonen eine individualisierende und gemeinschaftsbildende Didaktik umsetzen.
- Der Fokus wird auf die Individualisierung und Differenzierung der Lernwege gerichtet.
- Das didaktische Konzept zur Anordnung des Lernstoffes ist das Spiralcurriculum, d.h., dass einzelne Themenfelder im Laufe der Schuljahre mehrmals, jeweils auf höherem Niveau, wiederkehren.
- Viele Lerninhalte werden fächerübergreifend in Themenblöcken behandelt. Als Konsequenz entfällt ein Lektionen-Rhythmus zugunsten von drei Blöcken:
2 Blöcke am Vormittag, 1 Block am Nachmittag.

- Das eigenständige Lernen wird gefördert. Jedes Kind durchschreitet den eigenen Lernweg in seinem Tempo.
- Lehrplan Kindergarten und Lehrplan Volksschule sind verbindlich

Organisatorisches

- Zwei bis drei Lehrpersonen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine Klasse und teilen sich ca.150 Stellenprozente.
- Die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen ist unabdingbar und intensiv. Sie wirkt sich im Schulalltag entlastend aus.
- Die Verweildauer in der Basisstufe ist flexibel (3-5Jahre). Praktisch alle Kinder durchlaufen die Basisstufe in 4 Jahren.
Für den Übertritt ins 3. Schuljahr müssen die Lernziele des Lehrplanes erreicht sein.
- Während der ganzen Basisstufenzeit finden keine Schullaufbahnentscheide mehr statt, insbesondere ist der Schulübertritt zeitlich flexibel.
- In der Basisstufe wird in Lerneinheiten gearbeitet. Die Gruppen setzen sich nach Interesse und Lernstand zusammen und wechseln je nach Angebot, teilweise täglich. Daraus ergeben sich kleinere Lerngruppen, die es den Lehrpersonen erleichtern den Überblick zu behalten.

4. Raumanforderungen

In der Regel müssen 1 1/2 Schulzimmer (ca. 90m²) im gleichen Trakt zur Verfügung stehen, dazu braucht es den Zugang zu einer Teeküche mit Warmwasser und wenn möglich in der Nähe einen Ausgang zum Aussenbereich.

Folgende Fragen müssen vor Eingabe des Gesuches an die Erziehungsdirektion geklärt werden:

- Welche Räumlichkeiten könnten für eine Basisstufe genutzt werden? Wie gross sind diese Räume und verfügen diese Räume wenn möglich über einen direkten Ausgang zum Aussenbereich?
- Entsprechen diese den Bedürfnissen 4- bis 8-jährigen Kinder?
- Können die Räume als Erfahrungs-, Entdeckungs-, Handlungs-, Bewegungs- und Rückzugraum genutzt werden?
- Ermöglicht der Aussenbereich (Garten) verschiedene Tätigkeiten, die dem Entwicklungsalter 4- bis 8-jähriger Kinder entsprechen?
- Welche Räume können zusätzlich benutzt werden; Sporthalle, Raum für textiles Gestalten, Werkraum, Rhythmikraum, Musikzimmer, Bibliothek, Küche usw.)
- Müssen bauliche Anpassungen gemacht werden (Verbindung zwischen Räumen, An- oder Ausbauten, Trennwände, Galerie, Lichtquellen...)?
- Braucht es spezielle Sicherheitsvorkehrungen?
- Sind die Sicherheitsvorschriften der Gebäudeversicherung im Falle eines Brandes oder Unfalles erfüllt?
- Gibt es spezielle Sicherheitsempfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung?

5. Einrichtung

Die bestehende Einrichtung des Kindergartens und der Primarschulklasse des ersten und zweiten Schuljahres werden soweit vorhanden übernommen. Neuanschaffungen werden durch die Gemeinde einheitlich in Absprache mit der Schulleitung vorgenommen.

Folgendes Material muss vorhanden sein:

- 1 Hochboden (ca. 6 m²)
- Fensterarbeitsplätze (60 cm tief)
- 2 Mehrzwecktische 140 x 70 cm (Novex)

- 5 Kindergartentische 80 x 80 cm (Novex)
- Treffpunkt bestehend aus 4 Bänken und 4 Hockern
- 15 kleine Stühle
- 10 grosse Stühle
- 6 Pultstühle
- 1 Eigentumsschrank mit 24 Kästen
- 1 Wandtafel
- 1 Whiteboard 70 x 100 cm
- 1 Bücherstellwand mit 9 Elementen 70 x 140 cm
- 1 Teppich 3 x 2 m
- 1 Mehrzwecktisch (160 x 80 cm) mit Rollkorpus (abschliessbar)

Pro Basisstufenklasse muss eine fixe Garderobe vorhanden sein.

6. Personalplanung

Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird in der Regel von zwei motivierten Lehrkräften, wenn möglich mit Erfahrung mit jahrgangsgemischten Klassen, teilweise gemeinsam im Teamteaching, unterrichtet. Für dieses Teamteaching stehen maximal 17 zusätzliche Lektionen zur Verfügung. Das gemeinsame Unterrichten der beiden Lehrpersonen nach den Grundsätzen des altersdurchmischten Lehrens und Lernens - es werden keine altersabhängigen Angebote gemacht - bildet das Kernstück der Basisstufenmethodik.

In der Basisstufe arbeiten 2-3 Lehrpersonen für den Regelunterricht sowie (nach Bedarf) der schulischen Heilpädagogin und den Lehrpersonen für den Spezialunterricht zusammensetzt. Das Team deckt gemeinsam den gesamten Unterricht sowie die zusätzliche Unterstützung und integrative Förderung gemäss den Bestimmungen über die Besonderen Massnahmen ab.

Das vorgesehene Team verfügt über die Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und für die Primarschule. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen des Kindergartens und der Volksschule deutsch.

7. Eintritt in die Basisstufe und Übertritt ins 3. Schuljahr der Primarstufe

Eintritt in die Basisstufe

Mögliche Kriterien für die Aufnahme der Kinder, falls nicht alle berücksichtigt werden können:

- Gleichmässige Verteilung der Geburtsdaten der Kinder über das Jahr
- Kinder aus dem gleichen Quartier (Schulweg)
- Geschlecht
- Kinder unterschiedlicher Herkunft, Anteil Kinder anderer Muttersprache (Erstsprache)
- Anteil Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Verschiedene Konstellationen der Kinder in der Geschwisterreihe

Übertritt ins 3. Schuljahr der Primarstufe

Beim Übertritt von der Basisstufe ins 3. Schuljahr müssen sich die Kinder mit einer neuen Schulsituation auseinandersetzen: neue Lehrperson(en), Eintritt in eine bereits bestehende Schulklasse, andere Arbeitsformen, evtl. anderes Schulhaus etc. Damit die Kinder den Schritt in die nächste Stufe nicht als Bruch empfinden, ist es wichtig, dass der Prozess des Übertritts sorgfältig begleitet wird. Die abnehmenden Lehrpersonen setzen sich mit der „Basisstufenkultur“ und die abgehenden Lehrpersonen mit den Anforderungen des 3. Schuljahres auseinander. Gegenseitiges Verständnis und eine gute Kommunikation der Lehrpersonen, verbunden mit Interesse und Offenheit, bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Die Schulleitungen unterstützen die Lehrpersonen der beiden Stufen bei der Vorbereitung und Gestaltung des Übertritts.

8. Schulentwicklung

Die Einführung der Basisstufe und anschliessende Schulstruktur (Mischklassen) ist Thema der internen Schulentwicklung. Die Schulleitung ist für diesen Prozess verantwortlich.

9. Kommunikation

Nach Bewilligung des Investitionskredites durch den Gemeinderat und das Parlament und dem Vorliegen der Genehmigung der Eröffnung der Basisstufenklassen von der Erziehungsdirektion findet eine Infoveranstaltung im jeweiligen Schulkreis statt.

10. Zeitplan der Einführung

Schule	Planung Betriebsaufnahme	Anzahl Basisstufenklassen	Gesuch an ERZ	Bewilligt durch ERZ	In Betrieb seit
Köniz-Buchsee	2013/14	3	05.09.2012	21.11.2012	01.08.2013
Niederscherli	2013/14	2	05.09.2012	21.11.2012	01.08.2013
Liebefeld	2014/15	2	31.01.2013	20.03.2013	01.08.2014
Niederscherli	2014/15	1	31.01.2013	20.03.2013	01.08.2014
Oberscherli	2014/15	2	31.01.2013	20.03.2013	01.08.2014
Köniz-Buchsee	2014/15	2	31.01.2013	20.03.2013	01.08.2014
Buchsee	2015/16	4	29.01.2014	26.03.2014	01.08.2014
Liebefeld	2015/16	2	29.01.2014	26.03.2014	
Oberwangen	2015/16	2	Einführung zurückgezogen		
Wabern	2015/16	2	29.01.2014	26.03.2014	
Mengestorf	2016/17	2	09.01.2015 für ein Vorziehen um ein Jahr, also auf Sj. 2015/16		
Niederwangen	2016/17	5			
Köniz-Buchsee	2016/17	1 - 3			
Liebefeld	2016/17	2			
Liebefeld	2017/18	2			
Wabern	2017/18	2			
Spiegel	2017/18	2			
Mittelhäusern	2018/19	2			
Schliern	Keine Einführung geplant				

Vorgehen bei Einführung bzw. Eröffnung von Basisstufenklassen

Thema	Termin	Verantwortlich
Einführung bzw. Eröffnung BS Klasse in darauf folgenden Schuljahr: Schulleitung informiert Fachstelle Bildung	31.10	Schulleitung
Fachstelle Bildung klärt mit Schulleitung Schülerzahlen, Klassenplanung und Situation Schulraum	30.11.	Fachstelle Bildung Mitarbeit Schulleitung
Fachstelle Bildung informiert Abteilungsleitung, Fachstelle Anlagen und Sport und Abteilung Gemeindebauten über Einführung und erstellt Detailplanung	15.12.	Fachstelle Bildung Mitarbeit Fachstelle Anlagen und Sport, Abteilungsleitung BSS und Abteilung Gemeindebauten
Besprechungen in den Schulen finden unter der Leitung der Fachstelle Bildung zusammen mit Fachstelle Anlagen und Sport sowie Abteilung Gemeindebauten statt. Das Gesuch wird von der Fachstelle Bildung zusammengestellt und die Abteilungsleitung BSS entscheidet, ob das Gesuch an die Erziehungsdirektion in dieser Form gestellt werden kann.	31.01.	Fachstelle Bildung Mitarbeit Schulleitung Entscheid Abteilungsleitung BSS
Abteilungsleitung BSS erteilt Auftrag an Abteilung Gemeindebauten für Grobberechnungen bauliche Anpassungen und Anschaffung Mobilier	31.01.	Abteilungsleitung BSS
Grobberechnungen fliessen in Investitionsplanung	20.05.	Abteilungsleitung BSS

11. Kosten der Ausstattung

Die Kosten der Ausstattung betragen für

- eine Basisstufenklasse Fr. 22'500.00 (siehe 5. Einrichtung)
- eine Kindergartenklasse kostet Fr. 15'000.00
- eine Primarklasse ohne Wandtafel Fr. 10'000.00

Die Kleininvestitionen werden mittels Globalkredit der jeweiligen Schule finanziert.

Stand 02.07.2014

Merkblatt für die freiwillige Einführung von Basisstufenklassen

Merkmale der Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt.

Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam im Teamteaching unterrichtet. Einer Basisstufenklasse stehen maximal 42 Lektionen inklusive Klassenlehrerlektion zur Verfügung. Davon werden 15 Lektionen im Teamteaching unterrichtet.

Der Unterricht in der Basisstufe basiert auf den Lehrplänen des Kindergartens und der Volksschule deutsch.

Die Kinder besuchen die Basisstufe in der Regel während vier Jahren. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe auch drei oder fünf Jahre dauern.



Rechtliche Grundlage

Die erfolgte Revision des Volksschulgesetzes ermöglicht den Gemeinden ab Schuljahr 2013/14 eine Basisstufe zu führen, sofern die folgenden Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG erfüllt sind:

- a) längerfristig eine genügende Anzahl Kinder den gemeinsamen Unterricht besuchen wird, *(stabile Kinderzahlen über mehrere Jahre im Mittelwert zwischen 18 und 24 Kinder);*
- b) geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind, *(die Räume entsprechen den Bedürfnissen 4- bis 8-jähriger Kinder und der Didaktik dieser Stufe);*
- c) besondere unterrichtliche Massnahmen getroffen werden, *(Angebote für das altersgemischte Lernen in flexiblen Lerngruppen innerhalb der Klasse, Zusammenarbeit im Team und bis zu 15 Lektionen im Teamteaching);*
- d) eine hinreichende pädagogische Qualität gewährleistet ist, *(Pro Basisstufenteam ist eine Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Primarstufe erforderlich sowie die Bereitschaft, die Qualitätsmerkmale für den Unterricht 4- bis 8-jähriger Kinder umzusetzen);*
- e) genügend personelle Ressourcen von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können, *(entsprechend der finanziellen Situation des Kantons können die personellen Ressourcen durch den Regierungsrat kontingentiert werden).*

Gesuche zur Führung von Basisstufenklassen sind auf dem Dienstweg über das zuständige Schulinspektorat dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Gesuche haben Angaben zu allen fünf Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG und den Beschluss der Gemeinde über die freiwillige Einführung der Basisstufe zu enthalten.

Termine

31. Januar 2015 für das Führen einer Basisstufenklasse ab Schuljahr 2016/17

31. Januar 2016 für das Führen einer Basisstufenklasse ab Schuljahr 2017/18

Hinweise

- Die Termine sind verbindlich. Alle Gesuche werden nach der Eingabefrist geprüft.
- Der 31. Januar ist der Termin für die Gesuchseinreichung generell. Dieser ist bewusst 18 Monate vor Schuljahresbeginn gesetzt. Er ermöglicht der Erziehungsdirektion eine sorgfältige Bearbeitung der Gesuche und lässt den Gemeinden genügend Zeit, um alle Vorkehrungen für die Realisierung der Einführung der Basisstufe treffen zu können.
- Für die Kostenberechnung der personellen Ressourcen benötigt die Erziehungsdirektion eine genaue Aufstellung der effektiven zusätzlichen Lektionen für das Teamteaching im Vergleich zum Regelsystem (2 Jahre Kindergarten und 1./2. Schuljahr der Primarstufe).
- Es empfiehlt sich ein Konzept für die Einführung der Basisstufe zu erstellen. Eine entsprechende Entscheidungs- und Planungshilfe steht zur Verfügung: www.erz.be.ch/basisstufe
- Die Einführung von Basisstufenklassen setzt eine längerfristige Planung, insbesondere in grösseren Gemeinden, voraus. Es wird deshalb empfohlen frühzeitig mit dem zuständigen Schulinspektorat Kontakt aufzunehmen, um die Organisation der Schuleingangsphase optimal planen zu können.
- Die Gesuche sind beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen. Dieses prüft, ob alle Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG erfüllt sind und leitet das Gesuch zusammen mit einer entsprechenden Stellungnahme an das AKVB weiter.
- Die Bewilligungskompetenz liegt analog jener der Klassenorganisation beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung.

Weiterführende Informationen und Hilfsmittel: www.erz.be.ch/basisstufe

- Entscheidungs- Planungshilfe für die Gemeinden;
- Berechnungstool (Finanzen);
- Informationen zu verschiedenen Themen: Raumanforderungen, Zusammenarbeit im Team und Teamteaching, Qualitätsmerkmale für den Unterricht 4- bis 8- jähriger Kinder, usw.;
- DVD „spielen – entdecken – lernen,“
- EDK-Ost 4bis8, Projektschlussbericht Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost und Partnerkantone;
- Planungshilfe für die Lehrkräfte (Planung des Unterrichtes);
- „Eingangsstufe, Einblicke in Forschung und Praxis“, Schulverlag blmv AG, Bern;
- „Der Vielfalt Raum und Struktur geben, Unterricht mit Kindern von 4bis8“, Schulverlag blmv AG, Bern;

Kontingentierung

Im Falle einer Kontingentierung der Ressourcen durch den Regierungsrat gelten für die Bewilligung von Basisstufenklassen, die bisher noch nicht geführt wurden, folgende Kriterien:

- Wohnortsnaher Schulbesuch,
- Optimierung der Schulorganisation,
- Regionale Verteilung im Verhältnis zu bestehenden Kindergartenklassen.

Gemeinden, welche die Basisstufe im Vergleich zum Regelsystem (2 Jahre Kindergarten und 1./2. Schuljahr der Primarstufe) kostenneutral umsetzen können, erhalten die Bewilligung unabhängig von der Kontingentierung.

Kontakt und Auskunft: Das zuständige Schulinspektorat

(581612 v4)